

**1.Satzung zur Änderung  
der Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkunft für Flüchtlinge und  
Asylbewerber des Amtes Breitenfelde vom 20.08.2015**

Aufgrund des § 24a Amtsordnung (AO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 113) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 02. 2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. Schl.-H. S 27) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie des § 11 der Satzung für die Benutzung der Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber des Amtes Breitenfelde in der Fassung vom 08.10.2015 wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 08.10.2015 folgende 1. Änderung der Gebührensatzung erlassen:

**Artikel I**

§ 1 lautet wie folgt:

Für die Benutzung der in den vom Amt Breitenfelde in Anspruch genommenen Räumen in den Unterkünften oder der durch das Amt Breitenfelde beanspruchten Wohnungen werden Benutzungsgebühren erhoben.

**Artikel II**

§ 4 Absatz 1 lautet wie folgt:

1. Die Benutzungsgebühr für den zugewiesenen Wohnraum wird je Quadratmeter Nutzfläche und monatlich wie folgt festgesetzt:

Alt-Mölln, Stecknitztal 17	10,43 €
Alt-Mölln, Am Horsberg 43/43a	10,43 €

2. Der Stromkostenanteil für den zugewiesenen Wohnraum wird pauschal pro Person und monatlich wie folgt festgesetzt:

Alt-Mölln, Stecknitztal 17	25,00 €
Alt-Mölln, Am Horsberg 43/43a	25,00 €

3. Für vom angemietete Wohnräume ist Grundlage der Nutzungsgebühr die Netto-Kaltmiete zuzüglich der anzurechnenden Nebenkosten.

Die Kosten für elektrische Energie sind in diesen Gebühren nicht enthalten und werden gesondert festgesetzt.

**Artikel III  
Inkrafttreten**

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber tritt mit Wirkung zum 01.10.2015 in Kraft.

Mölln, den 09.11.2015

Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher

(Wenck)